

Betrug und Betrugsversuche bei Leistungsüberprüfungen

Beitrag von „blabla92“ vom 1. April 2017 14:45

Zur generellen Attestpflicht bei Klausuren: Das ist auch nach meiner Information in BW unzulässig - wir haben deshalb unser Vorgehen ändern müssen. Aber unsere Schulleitung nutzt konsequent ihr Recht, in Einzelfällen Attestpflicht zu verhängen, wenn wir Kollegen verdächtiges Fehlen rechtzeitig melden, und zwar nicht erst für den Nachtermin, sondern für die verpasste Klausur. Bisher haben wir damit noch keine rechtlichen Probleme gehabt. Wir haben außerdem einen GLK-Beschluss, dass bei Klassenarbeiten und Klausuren die Handys abgelegt werden müssen - aufs Lehrerpult bzw. einen Schrank/in eine Kiste, so dass die Lehrer sie nicht anfassen müssen. Blöd: Irgendwer vergisst seines immer hinterher mitzunehmen.